



Aufruf zur Einreichung von Projektanträgen



ESF+ I CALL

CCI Nr.:	2014AT05SFOP001	Freigegeben von:	Breitenfelder Julia
Name des Calls:	Bildungsberatung im Burgenland	Freigegeben am:	28.02.2023
Nummer des Calls:	016 / 1 - LRGBGLD		
ZwiSt:	Amt der Burgenländischen Landesregierung		
ZwiSt-Adresse:	Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt		
Kontaktperson 1:	Mag. Günter Jost	E-Mail-Adresse 1:	guenter.jost@bgld.gv.at
Kontaktperson 2:	Mag. (FH) Simone Schütz	E-Mail-Adresse 2:	simone.schuetz@bgld.gv.at

Zeitliche Rahmenbedingungen

Einreichfrist:	27.02.2023 - 27.03.2023
Durchführungszeitraum:	27.02.2023 - 28.02.2025
Art d. Einreichung:	Antragseinreichung lt. Zeitplan

Call-Beschreibung

Beim gegenständlichen Call handelt es sich um einen Call, der generell auf die im Programm ESF+ Beschäftigung Österreich & JTF 2021-2027 beschriebenen Maßnahmen der Priorität 5, ESO4.7 „Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarktes, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität“ entsprechend aufmerksam machen soll. Bei der Formulierung dieser Maßnahmen wurde besonderes Augenmerk auf das partnerschaftliche Prinzip gelegt.

Folgende Schwerpunktsetzungen gelten für die ausgewählten Projekte:



Durch zielgruppenorientierte und anbieterneutrale Bildungsberatungsnetzwerke soll eine niederschwellige, qualitativ hochwertige Beratung zu Bildung und Beruf für Erwachsene angeboten werden. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf der Anwendung eines gemeinsamen Modells der systematischen Wirkungsbeobachtung mit bedarfsgerechter Analyse und zeitnaher Adaptierung des Beratungsangebotes, um so stärker auf spezifische Zielgruppen und geschlechtersensible Beratungssituationen zu fokussieren.

Damit soll eine Erleichterung des Zugangs Erwachsener, vor allem bildungsbenachteiligter Personen, am lebenslangen Lernen sowie eine Erhöhung der Anzahl der Personen, die durch Bildungsinformation in Anspruch nehmen, erreicht werden. Besonderer Wert wird auf darauf gelegt, nach Maßgaben der zur Verfügung stehenden Ressourcen, ein regional verfügbares Angebot zu offerieren, um der Zielgruppe der bildungsfernen Personen den Zugang zur Bildungsinformation und Bildungsberatung zu erleichtern. Ziel ist es, jedem/er Bildungsinteressierten eine individuelle und lebensweltnahe Bildungsinformation und Bildungsberatung anbieten zu können (Grundversorgung im Sinne der Burgenländischen LLL-Strategie). Individuell heißt, den/die Bildungssuchende/n und ihre/seine Bedürfnisse in den Mittelpunkt zu stellen, lebensweltnahe meint die Gewährleistung einer flächendeckenden Zugänglichkeit zu Information und Beratung auch in peripheren Gebieten. Kernelemente sind daher: breiter Zugang, niederschwellig, flächendeckend, anbieterunabhängig, bedürfnisorientiert, lebensweltnahe, qualitativ, kostenlos. Beigleitmaßnahmen dazu sind Sensibilisierung und Motivierung zum lebenslangen Lernen durch Öffentlichkeitsarbeit und Bildungsmarketing.

Die eingereichten Projekte weisen grundsätzlich eine Projektlaufzeit von 2 Jahren auf. Die ZWIST behält sich vor, die in diesem Call genehmigten Projekte bei Bedarf zu verlängern und abhängig von der Programmabwicklung und der Verfügbarkeit der Mittel aufzustocken.

Voraussetzung für die Einreichung von Projekten ist die vorherige Zertifizierung durch eine externe, fach einschlägige Qualitätssicherung im Feld der Bildungsberatung (z. B. IBOBB, LQW o. Ä.). Diese Zertifizierung muss zu Projektbeginn vorliegen. Zum Call sind alle im Burgenland tätigen Erwachsenenbildungsorganisationen zugelassen, die die oben zitierten Voraussetzungen erfüllen.

Die Abrechnung von Kosten erfolgt anhand von Standardeinheitskosten (SEK). Das in der Anlage befindliche Dokument zur Berechnung der Standardeinheitskosten stellt die Basis für die Ermittlung der Personal- bzw. Projektkosten dar.

Information zur Antragseinreichung



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Die Antragsdatenerfassung und -einreichung erfolgt ausschließlich elektronisch über die Applikation IDEA-ESFplus.
Es handelt sich um eine personalisiert Weblösung, die im Browser über folgenden Link aufgerufen wird:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/login>

Die Zugangsdaten erhalten Sie nach erfolgter Registrierung unter folgender Adresse:
<http://userapp.idea-esfplus.gv.at/register>

Sollten noch Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die Call-verantwortliche Förderstelle.



Zusammenhang mit dem Programm

EU-Rechtsgrundlage	
Politisches Ziel:	Ein sozialeres und inklusives Europa, in dem die europäische Säule sozialer Rechte umgesetzt wird
Fonds:	Europäischer Sozialfonds in Österreich (ESF)
Spez. Ziel lt. OP:	SZ5.1 (g) Förderung des lebenslangen Lernens, insbesondere von flexiblen Möglichkeiten für Weiterbildung und Umschulung für alle unter Berücksichtigung unternehmerischer und digitaler Kompetenzen, bessere Antizipation von Veränderungen und neuen Kompetenzanforderungen auf der Grundlage der Bedürfnisse des Arbeitsmarkts, Erleichterung beruflicher Übergänge und Förderung der beruflichen Mobilität
Maßnahme:	M5.1.2 (M11) Erwachsenenbildung in der Übergangsregion
ESF-Rechtsgrundlage:	ESF-Sonderrichtlinie (EK und RKP)
Reg. Kategorie:	Übergangsregion
EU Förderquote:	60

Das in weiterer Folge angeführte Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden wird.

Budget	
EU-Mittel [€]	110.730,00
Nat. Kofinanzierte Mittel [€]	73.820,00
Budget-Summe [€]	184.550,00

Abrechnungsstandards/Kostenarten			
	Kürzel	Abrechnungsstandard	Kostenart
✓	SEK10	Standardeinheitskosten Bildungsberatung	SEK10 Bildungsberatung - namentlich dokumentierte Beratungskontakte

Abrechnungsmethode für „Anteiliges Personal“	Prozent oder Stunden
--	----------------------

Geplante Projektträger:innen	
✓	Juristische Personen des privaten Rechts (u.a. Vereine, GmbH)

Der Grundsatz der Partnerschaft ist ebenfalls bei der Ausarbeitung von Calls zu beachten.
Die unten angeführten Parteien waren im vorliegenden Call involviert.



Beteiligte Partner:innen / Organisationen	
✓	Arbeiterkammer
✓	Wirtschaftskammer
✓	ÖGB
✓	Industriellenvereinigung
✓	Städtebund
✓	Gemeindebund
✓	zur Gleichstellung der Geschlechter und Nichtdiskriminierung
✓	für Menschen mit Behinderung
✓	Gender Mainstreaming Beauftragte/r, Frauenbeauftragte/r
	Mag.a Karina Ringhofer

Projekt Klassifikation	
✓	Einzelprojekt

Geplante Zielgruppe	
✓	Bildungsbenachteiligte und niedrigqualifizierte Personen
✓	Sozial und regional benachteiligte Personen
✓	Personen mit Migrationshintergrund sowie von Marginalisierung bedrohte Personen
✓	WiedereinsteigerInnen
✓	Ältere Personen

Geographisches Gebiet	
✓	Ländliche Gebiete (dünn besiedelt)

Ort der Leistungserbringung	
Umsetzungsgebiet ist das Bundesland Burgenland.	

Geplante Instrumente	
✓	Zielgruppengerichtetes und anbieterneutrales Bildungsberatungsnetzwerk (u.a. mit den Inhalten Basisbildung, Angebote zum Nachholen des Bildungsabschlusses, Maßnahmen zu Kompetenz- und Anerkennungsmodellen, Verbesserung digitaler Kompetenzen und Bildungsmarketing)



Call-Spezifische Indikatoren			
Kürzel	Indikatorname	Ziel-Wert	Einheit
BE	Beratungsfälle	500,00	Personen

Zeitplan	
Publizierungsdatum VOR-Veröffentlichung:	10.02.2023
Anfangstermin Einreichphase Anträge:	27.02.2023
Schlussstermin Einreichphase Anträge:	27.03.2023
Datum der Entscheidung:	25.04.2023
Ausfertigung des Vertrages:	30.06.2023
Frühester Förderbeginn:	27.02.2023
Letzt mögliches Förderende:	28.02.2025
Call-Verlängerung ist möglich:	ja
Letzt mögliches Förderende (nach Verlängerung):	2027-12-31

Auswahl des Vorhabens

Dieses Kapitel liefert einen Überblick über das Auswahlverfahren. Die Bewertung erfolgt durch eine Vollständigkeits- und Formalprüfung der Förderstelle, und eine qualitative sowie finanzielle Bewertung durch eine Bewertungskommission getrennt. Nachfolgend sind die heranzuziehenden Bewertungskriterien der einzelnen Bewertungsbereich angeführt.

Vollständigkeits-/Formalkriterien	
✓	Ist der Antrag vollständig?
✓	Wurde der Antrag rechtsgültig gefertigt?
✓	Ist der Projektträger administrativ leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger operationell leistungsfähig?
✓	Ist der Projektträger finanziell leistungsfähig?
✓	Der Ort der Leistungserbringung entspricht der Regionenkategorie?
✓	Die 'Art des Gebietes' lt. Call entspricht dem Standort des Vorhabens?

Finanzielle Kriterien		
✓	Die geplanten Kosten sind realistisch dargestellt.	10
✓	Der Finanzplan enthält nur förderbare Kostenpositionen.	10
✓	Der Finanzplan liegt für die gesamte Projektdauer vor.	10



✓	Der Finanzplan enthält nachvollziehbare Kostenpositionen.	10
✓	Die Finanzierung ist vollumfänglich dargestellt.	10
✓	Das Plan-Budget entspricht dem verfügbaren Call-Budget.	10

Inhaltliche Kriterien		
Allgemein		
✓	Das Vorhaben entspricht den Vorgaben des Calls.	20
✓	Die Dokumentation zum Vorhaben erfüllt die Voraussetzung für eine erfolgreiche und zielentsprechende Projektdurchführung.	10
✓	Der zeitliche und organisatorische Ablaufplan ist plausibel.	10
Projektkonzept - Zielgruppe		
✓	Das Projektkonzept ist auf die Zielgruppe gemäß Call ausgerichtet.	10
✓	Die Projektträger:in hat Erfahrung mit der Zielgruppe.	10
✓	Eine Beschreibung zur Zielerreichung und Nachweis der Förderfähigkeit ist gegeben.	10
✓	Maßnahmen zu Erreichung der Zielgruppe sind enthalten.	10
Projektkonzept - Indikatoren		
✓	Die Planindikatoren für das Vorhaben werden als realistisch eingestuft.	5
Projektkonzept - Sonstiges		
✓	Erfahrung der Projektträger:in im ESF ist vorhanden.	20

Angeforderte Nachweise	
✓	Detailbeschreibung
✓	Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug
✓	Satzung, Vereinsstatuten, ...
✓	Nachweis der Zeichnungsberechtigung bei der Projektträger:in
✓	letzter verfügbarer Jahresabschluss
✓	Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)
✓	Referenzprojekte, die die Erfahrungen der Förderwerber:in mit der/den Zielgruppe(n) belegen
✓	Selbsterklärung - Doppelförderung (Unter Verwendung der im Call bereitgestellten Formularvorlage) / Detailunterlagen zu bestehenden Förderungen.
✓	Projektmitarbeiter:innen und Qualifikation
✓	Sonstige Dokumente
✓	Bestätigung Bankverbindung des Projektträgers
✓	Zertifizierung durch eine externe, facheinschlägige Qualitätssicherung im Feld der Bildungsberatung (z. B. IBOBB, LQW o. Ä)

Mindestanforderungen	
Finanzielles Kriterium [%]	75
Inhaltliches Kriterium [%]	80



Die Förderfähigkeit der Zielgruppe soll wie folgt nachgewiesen werden:

Nachweis der Förderfähigkeit
<p>Der Förderwerber soll die fachlichen, wirtschaftlichen und organisatorischen Voraussetzungen mitbringen und das eingereichte Projekt in der vorgegebenen Zeit abwickeln.</p> <p>Im Bereich Bildungsberatung ist eine Zertifizierung notwendig. Die dazu notwendigen Kenntnisse der bgld. Bildungslandschaft (ggf. durch Referenzprojekte), Erfahrungen im Abwickeln von ESF-Erwachsenenbildungsprojekten und pädagogische Kompetenzen der ProjektmitarbeiterInnen sind gewünscht.</p>

Personen oder Institutionen, die an der Erstellung des Calls beteiligt waren, können sich nicht am Auswahlverfahren beteiligen. Um Interessenskonflikte innerhalb der Bewertungskommission zu vermeiden, wird von jedem und jeder TeilnehmerIn in der Bewertungskommission eine Selbsterklärung ausgefüllt. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer Bewertung unterzogen werden können.

Beihilfenrechtliche Prüfung

Kriterien zur Beurteilung der Beihilfen-Relevanz		
Prüfungsergebnis		
Eine Beihilfe kann nicht ausgeschlossen werden. Die Prüfung ist beim Projektantrag fortzusetzen, da alle Fragen mit „Ja“ beantwortet wurden. Anmerkung: Wenn eine Frage mit "nein" beantwortet wurde, ist keine Beihilfen-Gewährung möglich.	nein	Eine Beihilfe kann ausgeschlossen werden.
Fragebogen		
Stammen die Mittel für das geplante Vorhaben aus staatlicher Herkunft (Bund, Land, Gemeinde, öffentliches Unternehmen)?	ja	EU und Land
Wird durch das Vorhaben eine finanzielle Zuwendung oder ein geldwerter Vorteil gewährt?	ja	Die Förderung ist ein geldwerter Vorteil.
Bevorzugt die Maßnahme bestimmte Unternehmen (= Einheit, die - unabhängig von ihrer Rechtsform - eine wirtschaftliche Tätigkeit ausübt) oder Produktionszweige (Branchen)?	nein	Die Maßnahmen haben Transfercharakter, die TeilnehmerInnen sind besonders arbeitsmarktfern. Die Projekte dieses Calls stehen daher nicht im wirtschaftlichen Wettbewerb.



Doppelförderung

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden Informationen seitens des Projektträgers bzw. der Projektträgerin mittels einer Selbstauskunft eruiert. Das notwendige Formular ist in den weiterführenden Dokumenten enthalten. Die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen sind berechtigt, auf Basis der Selbstauskunft, Informationen bei den in Betracht kommenden Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten zu erheben.

Querschnittsziele

In der ESF Programmperiode 2021-2027 sind folgende Querschnittsziele definiert:

- Gleichstellung
- Antidiskriminierung
- Ökologische Nachhaltigkeit

Auf diese Themen ist im Projektantrag einzugehen. Die Verwaltungsbehörde stellt dazu einen Wegweiser zur Verfügung, der auf der ESF-Website abrufbar ist.

Weiterführende Informationen

Ergänzende Dokumente	
Typ	Name
Kalkulationsvorlagen	Standardeinheitskosten
Rechtsgrundlage	Sonderrichtlinie Entwurf
Rechtsgrundlage	Program ESFplus
Rechtsgrundlage	SLR Anhang I
Rechtsgrundlage	SRL Anhang II
Rechtsgrundlage	Wegweiser
Rechtsgrundlage	FLC HB Allgemein
Rechtsgrundlage	FLC HB BIBE
FAQ	HB IDEA - Entwurf
Berichtsvorlagen	Stammdatenblatt
Musterfördervertrag	Musterfördervertrag Förderperiode 2014-2020
Call Inhalte (Freigegeben)	

Weiterführende Links		
Typ	Bezeichnung des Links	Internetadresse